

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten **Laura Weber** (BÜNDNIS 90 / die Grünen)
vom 13.04.2026

Programm zur Förderung nicht-gewerblicher Reparaturinitiativen

„Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe für die Jahre 2025 und 2026 Mittel aus dem Programm zur Förderung nichtgewerblicher Reparaturinitiativen (ReplnFöR) beantragt und bewilligt wurden (bitte Angabe der Gesamtzahl der Anträge und Mittel sowie aufgeschlüsselt nach Höhe der Zuwendung), welche Hemmnisse es nach Kenntnis der Staatsregierung beim Abruf der Mittel vonseiten der Antragsberechtigten gibt und welche zusätzlichen Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung geplant sind, um die Weiterverwendung und Reparatur von Alltagsgegenständen und haushaltsüblichen Gebrauchsgütern zu unterstützen?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die Jahre 2025 und 2026 wurden mit 95 Anträgen insgesamt Fördermittel in Höhe von 139 000 € beantragt. Davon bewilligt wurden 77 Anträge mit folgenden Zuwendungshöhen: 54 mal 1 000 €, 14 mal 2 000 € sowie neunmal 3 000 €. Die Summe der bewilligten Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms für die Jahre 2025 und 2026 beträgt somit 109 000 €.

Mögliche Hemmnisse für die Antragsberechtigten beim Abruf der Mittel sind dem StMUV nicht bekannt. Das StMUV arbeitet derzeit an einer Verlängerung des Förderprogramms.

Um die Weiterverwendung und Reparatur von Alltagsgegenständen und haushaltsüblichen Gebrauchsgütern zu unterstützen, setzt die Staatsregierung auf eine Mischung aus Informationsangeboten, finanzieller Förderung und breit angelegter Umweltbildung.

Neben der bereits dargestellten finanziellen Unterstützung insbesondere von Repair-Cafés durch das bayerische Förderprogramm für nicht-gewerbliche Reparaturinitiativen bündelt der Freistaat Bayern auf der zentralen Online-Plattform Abfallratgeber Bayern umfangreiche, praxisnahe Informationen zur Wiederverwendung und Sammlung von Alltagsgegenständen und haushaltsüblichen Gebrauchsgütern. Dort finden Bürgerinnen und Bürger unter anderem eine bayernweite Übersicht über Einrichtungen zur Weitervermittlung gebrauchter Möbel und sonstiger Gebrauchsgüter (Sozialkaufhäuser, Gebrauchsgüterkaufhäuser etc.) sowie über Einrichtungen zur Weitervermittlung gebrauchter Kleidung in Bayern. Diese Angebote unterstützen sowohl die direkte Weitergabe funktionsfähiger Gegenstände als auch die Vorbereitung zur Wiederverwendung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.

Zur Stärkung solcher Strukturen hat das Bayerische Umweltministerium zudem einen „Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte“ erarbeiten lassen. Er empfiehlt den Kommunen unter anderem, Gebrauchtwarenkaufhäuser, Repair-Cafés, mobile Reparaturzentren, eine „sanfte Sperrmüllabfuhr“ sowie Abfallvermeidungszentren und Bauteilbörsen aufzubauen bzw. auszubauen. Damit gibt die Staatsregierung den Landkreisen und Städten konkrete Instrumente an die Hand, um Wiederverwendung und Reparatur vor Ort zu fördern.

Flankierend setzt die Staatsregierung auf Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um insbesondere junge Menschen frühzeitig für Ressourcenschutz, Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu sensibilisieren, etwa mit der Auszeichnung „Ökokids“, der Kinderzeitschrift „Lara & Ben“ oder dem Podcast „Morgen beginnt heute – der Umwelt- und Verbraucherpodcast“, der regelmäßig aktuelle Themen rund um nachhaltigen Konsum und Abfallvermeidung aufgreift.